

FREISTAAT THÜRINGEN

**Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme**

Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Der Minister

TMBWK · Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Präsidentin des
Thüringer Landtags
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 2613

Drs. 5/5231

Geschäftszeichen
M/L 4/0016

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
8. Oktober 2012

Telefon/Bearbeiter
0361/3794-622

Datum
13. November 2012

Kleine Anfrage Nr. 2613 des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit/Soziales und Wirtschaft in Nordhausen -

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass an der SBBS Gesundheit/Soziales und Wirtschaft Nordhausen die Bildungsgänge Motopädie und Physiotherapeut nicht mehr angeboten werden bzw. aufgelöst wurden.

Richtig ist, dass seit mehreren Jahren die fehlende Nachfrage im Bildungsgang Motopädie und erstmals in diesem Jahr auch im Bildungsgang Physiotherapeut eine Klassenbildung nicht ermöglichte. Beide Bildungsgänge können, eine hinreichende Schülerzahl vorausgesetzt, an der Schule weiter ausgebildet werden.

Frage 1: Welchen grundsätzlichen Stellenwert nimmt die professionelle Öffentlichkeitsarbeit und beispielsweise der Internetauftritt einer Schule für die gezielte Ansprache und Werbung von Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich ein und welche Strategie verfolgt der Freistaat in diesem Bereich?

Die professionelle Öffentlichkeitsarbeit einer Schule einschließlich des individuellen Internetauftritts liegt in der Zuständigkeit des Schulträgers.

Für schulaufsichtlich zu verantwortende Aufgaben steht den Thüringer Schulen das „Thüringer Schulportal“ (TSP) unter der Adresse www.schulportal-thueringen.de zur Verfügung.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung den Internetauftritt der SBBS Nordhausen und welche Hilfestellung bzw. Unterstützungsmaßnahmen bietet die Landesregierung bzw. die Staatlichen Schulämter bei der Öffentlichkeitsarbeit und dem Außenauftritt an?

Für die inhaltliche Gestaltung gibt es keine Vorgaben und Unterstützung des Staatlichen Schulamtes. Innerhalb des Thüringer Schulportals stellen Schulen zu ihren jeweiligen Schulporträts Informationen bereit, die sich aus selbst aufbereiteten Informationen und ausgewählten statistischen Angaben über verbindliche Merkmale zusammensetzen. Die redaktionelle Verantwortung für die Inhalte in den einzelnen Schulporträts liegt bei der eintragenden Schule selbst.

Das Staatliche Schulamt Nordthüringen kontrolliert laufend die Auftritte ihrer Schulen im Thüringer Schulportal. Für die berufsbildenden Schulen heißt dies in diesem Zusammenhang:

- Die Angaben werden ständig aktualisiert.
- Alle Ausbildungsberufe werden vorgestellt, die Berufschancen und die Aufstiegsfortbildung werden aufgezeigt.
- Bewerbungen werden vereinfacht durch einen Datenerfassungsbogen und Hinweise zu den erforderlichen Unterlagen.
- Alternativ ist eine Online-Bewerbung möglich.

Frage 3: Inwiefern unterstützt die Landesregierung Schulen bei der gezielten Werbung und Ansprache von potenziellen Schülerinnen und Schülern?

Seitens der Thüringer Landesregierung ist die konsequente Umsetzung des Aktionsprogramms „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ eine der Grundlagen zur Fachkräftesicherung in den kommenden Jahren. Dazu gehört die Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen. Unter Federführung des TMBWK wurde dafür gemeinsam mit dem TMWAT, der GfAW, der RD SAT, den Thüringer Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie der wissenschaftlichen Begleitung (Universität Erfurt, Thüringer Berufsorientierungsmodell) eine Landesstrategie erarbeitet, deren schrittweise Umsetzung bis hin zur dauerhaften Implementierung nunmehr erfolgt unter Einbeziehung aller Partner.

Bei der Entwicklung schulbezogener Konzepte der Berufs- und Studienorientierung (BO) liegt der Fokus auf Impulsen für eine individuelle und ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand der Berufswahlkompetenz der Schüler soll die stärkere Individualisierung der Angebote der beruflichen Orientierung erfolgen. Konkret bedeutet dies, vorhandene Angebote so zu organisieren, dass sie adressatengerechter sind, d. h., sich an konkreten beruflichen Interessen der Jugendlichen und dem Stand ihrer Berufswahlkompetenz - unabhängig von der jeweils besuchten Klasse - orientieren.

Ein konkretes Beispiel für die Region Nordhausen ist das Projekt „BLICK - Berufsorientierung, lebendig, informativ, chancenreich und kreativ“, mit dem in Kooperation mit dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) frühzeitig die Berufsorientierungskompetenz von Schülerinnen und Schülern gefördert wird und damit auf eine optimale Vorbereitung junger Menschen auf das Studien- und Berufsleben ausgerichtet ist.

Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, der Gymnasien sowie der beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen. Das BWTW fördert und unterstützt dabei den aktiven Prozess der Berufs- und Lebenswegplanung der Schülerinnen und Schüler durch ein vielfältiges, mit der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern abgestimmtes Angebot. Flankierende Angebote und ergänzende Berufsorientierungsmaßnahmen sind

- die Informationsvermittlung über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe,
- praxisorientierte Kompetenzfeststellungsverfahren bzw. Potentialanalysen,
- individuelle Maßnahmen zur Stärkung der Informations-, Entscheidungs- sowie Realisierungskompetenz sowie
- weitere zielgruppenspezifische Angebote.

Frage 4: Welche Regelungen existieren für den Fall des Nicht-Zustandekommens von Klassen für die zeitlich versetzten Wiederholungsprüfungen bereits existierender Klassen?

Bei Schülern in Wahlschulbildungsgängen wird auf der Grundlage der jeweiligen Schulordnung eine Weiterbeschulung (Wiederholung der letzten Klassenstufe) an der Ausbildungsschule angestrebt. Ergibt sich im Einzelfall eine Aufnahmemöglichkeit in eine bestehende Klasse im Schulamtsbereich an einer anderen Schule, wird diese als Vorzugsoption angesehen.

Sofern Ausbildungsverträge infolge des Nichtbestehens der Abschlussprüfung verlängert werden (§ 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz) und eine Eingliederung dieser Berufsschüler in eine Nachfolgekasse am bisherigen Schulstandort nicht mehr möglich ist, wird diesen Berufsschülern von der Schulleitung der dann zuständige Schulstandort benannt.

Frage 5: Welche rechtlichen Grundlagen und Regelungen existieren im berufsbildenden Bereich für die Bildung von Klassen bzw. für den Erhalt einer unterfrequentierten Ausbildungsklasse?

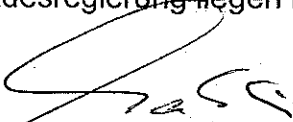
Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2012/2013 sieht unter Punkt 3.4 "Bildung von Klassen, Kursen und Lerngruppen an berufsbildenden Schulen" im Bereich der Wahlschulformen die Klassenmindestgröße von 20 vor. Dort ist auch das Verfahren geregelt, wenn unterfrequentierte Klassen gebildet werden sollen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2012/2013 sieht im Bereich der Berufsschule folgende Klassenmindestgrößen vor:

Berufsschule:	15 Schüler,
Berufsvorbereitungsjahr:	9 Schüler und
Berufsschule nach § 66 BBiG und § 42 m HwO:	6 Schüler.

Frage 6: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum gesundheitsgefährdenden Potenzial und zum Gebäudezustand und welcher Zeitplan existiert für entsprechende Sanierungsmaßnahmen?

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Landkreis Nordhausen als Schulträger; der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.



Christoph Matchie